

Protokoll der 14. AStA-Sitzung am 16.06.2026

Beginn: 9:22 Uhr

Ende: 11:16 Uhr

Anwesend:

Max Ahrendt (Vorsitz)
Sina Röcher (Soziales)
Maximilian Hanschmann (Klima)
Mika Purwins (Hochschule)
Sophie Unger (Finanzen)
Kayah Meyer-Abich (GenDiv)

Nicht anwesend:

Pelle Lorenz (Antifa)
Rosina Rost (politische Bildung)
Max Kerwin (Außen)

Moderation: Max Ahrendt

Protokoll: Sina Röcher

Tagesord- nung

-
- TOP 0 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - TOP 1 Annahme der Protokolle der 12. Sitzung (02.06.2026) und 13. Sitzung (09.06.2026)
 - TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 3 Berichte der Referent*innen
 - TOP 4 Raumvergabe
 - TOP 5 Gartennutzung
 - TOP 6 Stilbrvch Nutzung
 - TOP 7 Finanzanträge
 - TOP 8 Initiativförderungsanträge
 - TOP 9 Geschäftsordnung
 - TOP 10 Personalbeschlüsse
 - TOP 11 Schlüsselvergabe
 - TOP 12 Weitere Beschlüsse und Mündliche Anträge
 - TOP 13 Verschiedenes

TOP 0: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen La- dung und der Beschlussfähigkeit

Max Ahrendt eröffnet die Sitzung um 09:22. Es wurde ordnungsge-
mäß geladen und die Sitzung ist beschlussfähig.

TOP 1: Annahme der Protokolle der 12. Sitzung (02.06.2026) und der 13. Sitzung (09.06.2026)

Die Protokolle der 12. Sitzung (02.06.2026) und 13. Sitzung
(09.06.2026) wurden *einstimmig angenommen*

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde *einstimmig angenommen*.

TOP 3: Berichte der Referent*in- nen

Vorsitz:

- Tagesgeschäft
- Workshop der Abteilung Studium und Lehre zur Digitalisierungsstrategie besucht
- Konstituierende Sitzung der FSRV besucht
 - kurze Vorstellung
 - Input zur NHG Novelle und ihrer Problematiken
- Bemühungen gestartet BAföG Petition des fzs an Uni publik zu machen
- Einarbeitung Unterstützungs-SB im Vorsitz
- Kontakt mit Studierendenwerk wegen Nachrichten von fragwürdigen Akteur*innen in Mensen etc.
- Anpassung der AStA-GO für dieses Jahr abstimmungsfertig vorbereitet

Finanzen:

- Tagesgeschäft
- "How to Finanzen" Workshop gegeben
- Haushaltspläne und Kurzberichte der Fachschaften und Fachgruppen geprüft
- Anträge fürs Studierendenparlament vorbereitet
- Haushaltsausschuss (Jahresabschluss und Entlastung des vorherigen AStA)

Soziales:

- Tagesgeschäft
 - Sozialberatung
 - LeMSHO
- Geholfen beim Familienfest (Aufbauen, Abbauen, Bastelangebot)
- Archivierung

Außen:

- Tagesgeschäft

- Bundeskongress Studium und Lehre in Kassel teilgenommen (Freitag bis Montag)
- Umfangreiches Planungstreffen mit Außenreferats SBen, Sozialref, Finanzref

Gender & Diversität:

- Planungstreffen für Stand am Campus mit Finanzref
- Treffen mit Initiative „Stands for her“ und Unterstützung bei Marketing
- Kontaktierung des gesamten Asta bzgl. AK Zivilklausel

Hochschule:

- Tagesgeschäft
- Gespräch SD Bio
- Beratungsgespräche
- versäumte Veröffentlichung letzter Legislatur nachgeholt
- AK Ordnung abgehalten
- Ordnungsanträge fürs StuPa geschrieben und eingereicht (größtenteils Ergebnisse des AK-Ordnung)
- AK-OPhase
- erste Besprechungen mit neuem Admin

Antifa:

Entschuldigt.

PolBil:

- Planung TTT und Vortrag Mai
- Kontakt zu Studierenden mit Fragen zu rechter Symbolik auf dem Campus

Klima:

- Planungstreffen Umbau Weender Landstraße mit den Vertreterinnen der Stadt

- Klimabündnissitzung
- Veranstaltungsorganisation, u.a. OB Kandidatinnen Befragung zur Kommunalwahl
- AK Wärmewende und bezahlbares Wohnen

TOP 4: Raum- vergabe

Es liegen folgende Anträge vor:

Organisation	Raum	Zeit	Beschluss
Erste Hilfe für Alle (EHfA)	Seminarraum 1	21.06.2026 Ab 16 Uhr	<i>Einstimmig angenommen</i>

TOP 5: Gartennut- zung

Es liegen folgende Anträge vor:

Organisation	Zeit	Beschluss	Abnahme von
Sopha HSG	23.07.2026 17:00- 22:00 Uhr	<i>Einstimmig angenommen</i>	Max A.
Vis Moot	02.07.2026 15:00 – 22:00 Uhr	<i>Einstimmig angenommen</i>	Sina

TOP 6: Stilbrvch Nutzung

Organisation	Raum	Zeit	Beschluss
K. Nights	04.07.2026	12:00 – 12:00 Uhr	<i>Einstimmig angenommen</i>

TOP 7: Finanzanträge

Es liegen folgende Anträge vor:

Begünstigte*r	Summe (in Euro)	Grund	Beschluss
XXXXXX	7.342,30	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 2025	<i>Einstimmig beschlossen</i>
XXXXXX	42,74	Anschaffung für das DIES von Klebetattoos	<i>Einstimmig beschlossen</i>
XXXXXX	76,36	Müllbeutel und Handtücher fürs Stilbrvch	<i>Einstimmig beschlossen</i>
XXXXXX	14,90 + 128,27	Anschaffungen für Spieleabend und Kinderfest	<i>Einstimmig beschlossen</i>

Top 8 Initiativanträge

Es liegen folgende Anträge vor:

XXXXXX

Mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen

XXXXXX Initiativförderung kürzen auf 350€

Mit drei Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 9: AStA GO

Die Geschäftsordnung des AStAs wird nach Änderungen *einstimmig beschlossen*. (Siehe Anhang)

TOP 10: Personalbeschlüsse

XXXXXX als Admin einstellen für 556€. Einstellen als Werkstudi.

Einstimmig angenommen

TOP 11: Schlüsselvergabe

Person	Schlüssel	Beschluss
XXXXX	1+13	<i>Einstimmig angenommen</i>

TOP 12: Weitere Beschlüsse und Mündliche Anträge

Fürs Kinderfest: Hüpfburg + Kinderschminke +Luftballontiere für 350€
Einstimmig angenommen

TOP 13: Verschiede- nes

- Max A. verliert eine Postkarte aus Usbekistan (von Alex und Jan).
- Kayah hat Kontakt mit „Stands for her“. Sie wollen eine Initiative-förderung stellen.
- Stand am Campus, um über den AStA zu informieren.
- Teamsitzung Anfang Juni.
- FZS haben eine Petition für Bafög. Wir machen Werbung über die Bildschirme in den Mensen.
- Sitzung am 23.06.2026 fällt aus.

Max Ahrendt schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

Aus Gründen des Datenschutzes werden hier keine Klarnamen veröffentlicht, diese können jedoch beim Vorsitz erfragt werden.

Abkürzungsverzeichnis

AK - Arbeitskreis

FSRV - Fachschaftsräteversammlung

FZS – Freier Zusammenschluss für Studierende

GöMUN – Göttingen Model United Nations = Planspiel- und Simulationskonferenz

LeMSHO – Leistungen zur Milderung durch die Semestertickets verursachter finanzieller Härten

SD Bio – Studiendekan der Biologie

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschuss der Georg-August-Universität Göttingen (AStA-GO)

Nach Beschluss der AStA-Sitzung vom 16. Juni 2026

I. Grundsätze

§ 1 Kompetenzen

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das vollziehende und mit der Führung der laufenden Geschäfte beauftragte Organ der Studierendenschaft und vertritt diese im Sinne von § 16 Abs. 1 OrgS.
- (2) Grundlage der Arbeit des AStA ist das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sowie die Organisationssatzung der Studierendenschaft (OrgS) und ihre Ergänzungsordnungen nach § 69 OrgS.

II. Sitzungen

§ 2 Beschlüsse

Der AStA fasst seine Beschlüsse im Rahmen von Sitzungen im Sinne von § 17 Abs. 2 OrgS und im Rahmen von Umlaufverfahren nach § 6 Abs. 6 OrgS..

§ 3 Öffentlichkeit

¹Die Sitzungen sind öffentlich. ²Der AStA kann in Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen oder auf die Hochschulöffentlichkeit oder die Studierendenöffentlichkeit beschränken.

§ 4 Sitzungstermin

- (1) ¹Die Sitzungen finden grundsätzlich mindestens alle vierzehn Tage statt. ²Der jeweilige Termin wird hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (2) Auf Wunsch zweier Mitglieder des AStAs tagt der AStA schnellstmöglich innerhalb von vier Tagen.
- (3) Jede AStA-Sitzung ist gemäß § 17 Abs. 2 S. 2 OrgS mindestens einen Tag vorher hochschulöffentlich anzukündigen.

(4)¹Die*der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen. ²Die Ladung beinhaltet eine vorläufige Tagesordnung.

§ 5 Tagesordnung und Anträge

- (1) Die vorläufige Tagesordnung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 AStA-GO besteht aus wiederkehrenden Tagesordnungspunkten des Tagesgeschäfts des AStAs und vorher angemeldeten Tagesordnungspunkten.
- (2) Tagesordnungspunkte können Anträge zur Beschlussfassung, Meinungsbilder, Berichte oder Diskussionen zu bestimmten Themen und ähnliches beinhalten.
- (3) Die finale Tagesordnung einer jeden Sitzung wird zu Beginn durch die Referent*innen mit absoluter Mehrheit angenommen.
- (4) Tagesordnungspunkte, welche nicht in der vorläufigen Tagesordnung enthalten sind können durch die Referent*innen vor Beschlussfassung der finalen Tagesordnung eingebracht und nach § 5 Abs. 2 AStA-GO Teil der finalen Tagesordnung werden.

§ 6 Sitzungsmoderation

¹Die Sitzungen werden durch ein Mitglied des AStAs moderiert. ²Es werden zu Beginn der Sitzung Angehörige des AStAs erfragt die ein Protokoll und eine Redeliste führen, wenn sich keine Personen freiwillig melden, bestimmt das Los. ³Die Redeliste ist Geschlechterquotiert und wird für den Tagesordnungspunkt geschlossen, wenn nacheinander fünf cismännliche Personen gesprochen haben.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Der AStA ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Referent*innen anwesend ist und davon mindestens eine FLINTA* Person ist.
- (2) Das Sportreferat (§ 19 Abs. 5 OrgS) ist beratenes Mitglied der AStA-Sitzung.

§ 8 Beschlussfassung

- (1) ¹Der AStA fasst seine Beschlüsse mit einer absoluten Mehrheit. ²Bedenken können auf Antrag eines Referats schriftlich dem Beschluss beigefügt werden.

- (2) ¹In dringenden Fällen können Entscheidungen von zwei Mitgliedern, auch ohne AStA-Sitzung als Eilbeschlüsse getroffen werden. ²In jedem Fall muss aber die*der Vorsitzende und wenn nötig das Finanzreferat an der Entscheidung beteiligt werden. ³In dieser Art getroffene Beschlüsse sind durch die nächste AStA-Sitzung zu genehmigen.

§ 9 Protokolle

- (1) Beschlüsse und wesentliche Punkte der Verhandlung sind zu protokollieren.
- (2) ¹Genehmigte Protokolle werden in datenschutzkonformer Version der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. ²Die Datenschutzkonformität umfasst hierbei das Zensieren von Namen oder Organisationen, welche durch Beschlüsse des AStAs nach § 8 AStA-GO begünstigt wurden oder andere personenbezogene Daten. ³Begünstigung umfasst in diesem Fall insbesondere finanzielle Zuwendungen durch Finanzbeschlüsse, die Anstellung von Personen und das Beschließen von Schlüssel.
- (3) Der Hochschulöffentlichkeit ist auf Nachfrage unverzüglich Einsicht in die vollumfängliche Version der genehmigten Protokolle, ohne Anpassungen nach § 9 Abs. 2, zu gewähren.

III. Referate und Bereiche

§ 10 Referatsautonomie

- (1) Die Mitglieder des AStA führen die Geschäfte innerhalb ihrer Referate nach Maßgabe der durch diese Geschäftsordnung zugewiesenen Zuständigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich.
- (2) Wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Geschäft die Grenzen der rechtlichen Kompetenzen der Studierendenschaft nach NHG oder des AStA nach OrgS tangiert, ist dies unverzüglich den übrigen Referent*innen mitzuteilen und in einer AStA-Sitzung zu behandeln.
- (3) ¹Die zuständigen Mitglieder können im Bereich ihrer Zuständigkeit Ausgaben bis zu einer Höhe von 100€ selbstständig genehmigen, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist und die Abwicklung über die eigene Kostenstelle getätigt werden kann. ²Überschreitet die Differenz

aus eigener Kostenstelle und im Haushaltsplan vorgesehenem Projekttopf 200€ kann eine Ausgabe nur in Rücksprache mit dem Finanzreferat getätigt werden.

§ 11 Solidarität

Die im AStA tätigen Personen unterstützen sich gegenseitig bei ihren Aufgaben und teilen die Tätigkeiten gerecht auf, wann immer größere Aufgaben thematisch mehrere Referate oder den gesamten AStA betreffen, aber auch, falls der Umfang einer Arbeit die Möglichkeiten der eigentlich zuständigen Personen übersteigt.

§ 12 Sachbearbeiter*innen

¹Die Sitzung entscheidet per Beschluss Sachbearbeiter*innen oder Projektarbeiter*innen einzustellen und weist diese einem bestimmten Referat zu. ²Diese unterstehen dort der*dem entsprechenden Referent*in. ³Solange sie keinem Referat zugewiesen sind oder der*die zuständige Referent*in nicht gewählt ist, unterstehen sie der*dem Vorsitzenden. § 13 Vorsitz

¹Der*die AStA-Vorsitzende ist zuständig für die Repräsentation und Organisation des AStA. ²Unter Organisation fallen explizit Personalangelegenheiten, Angelegenheiten des AStA-Gebäudes und vertragliche Angelegenheiten. ³Des Weiteren ist der*die AStA-Vorsitzende gemeinsam mit dem Außenreferat zuständig für Angelegenheiten, die die Universität und die Studierendenschaft aufgrund eines bevorstehenden oder laufenden Gesetzgebungsverfahrens in Zukunft oder aufgrund eines bestehenden Gesetzes oder einer Verordnung in der Gegenwart betreffen. ⁴Der*die Vorsitzende kann sich im Einvernehmen mit dem zuständigen Referat in die Bereiche unterstützend einbringen. ⁵Im Sinne dieser Geschäftsordnung gilt der Vorsitz als Referat. ⁶Der*die Vorsitzende ist in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat zuständig für die Koordination der Nutzung des Stilbrvchs.

§ 14 Finanzreferat

¹Das Finanzreferat ist zuständig für die Erfüllung der ihm nach der Finanzordnung der Studierendenschaft zugewiesenen Aufgaben sowie die Projektverwaltung inkl. der AStA-internen Budgetierung im Rahmen der Kostenstelle „gemeinsame Projekte“ des HHP²Das Finanzreferat ist außerdem zuständig für die Initiativenförderung, welche sich nach der Initiativenförderungsrichtlinie (IFR) richtet. ³Des Weiteren ist das Finanzreferat für die Revision zuständig und schlägt dem Studierendenparlament entsprechend zwei Revisor*innen vor. ⁴Das Finanzreferat ist außerdem zuständig für den Bereich der Semestertickets.

§ 15 Hochschulreferat

¹ Das Hochschulreferat ist zuständig für Angelegenheiten, die die Universität Göttingen im Innenverhältnis betreffen, insbesondere die Einflussnahme auf inneruniversitäre Strategien, Entwicklungen und Entscheidungsprozesse, die die Studierenden unmittelbar oder mittelbar betreffen; hierzu zählen u. a. die Ausgestaltung der Studiengänge, im Besonderen auch die Unterstützung der studentischen Gremienvertreter*innen an den Fakultäten, sowie die Begleitung der universitären Bestrebungen zur Systemakkreditierung. ²Überdies ist das Hochschulreferat subsidiär zuständig für Angelegenheiten, die die Studierendenschaft in ihrer Rolle als selbst organisierte Teilkörperschaft betreffen. ³Außerdem obliegt ihm die Durchführung der Urabstimmung in Zusammenarbeit mit der Wahlleitung. ⁴Weiter obliegen ihm* ihr der Bereich Erstsemesterbetreuung.

§ 16 Sozialreferat

²Das Sozialreferat ist zuständig für Angelegenheiten, die die sozialen Belange, u.a. Studierende mit Beeinträchtigung, chronische Erkrankungen, oder mit Kind, der Studierenden betreffen. ²Überdies unterstützt das Sozialreferat die Studierenden durch das Angebot einer kostenlosen Sozialberatung. ³Das Sozialreferat ist außerdem zuständig für die Semesterticketrückerstattung im Rahmen der LeMSHO. ⁴Das Sozialreferat stellt den Anknüpfungspunkt zur VfSB dar und assistiert bei der Umsetzung der Interessen und Ideen derselben.

§ 17 Außenreferat

¹Das Außenreferat ist zuständig für Angelegenheiten, die die Universität und die Studierendenschaft im Außenverhältnis zu hochschulpolitischen Entscheidungsträger*innen berühren, insbesondere die Einflussnahme auf außeruniversitäre Entscheidungsprozesse, die die Studierenden unmittelbar oder mittelbar betreffen. ²Das Außenreferat ist außerdem zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des AStA in den Bereichen der Webauftritte und des Layouts.

§18 Das Referat für Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz

¹Das Referat für Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist für alle Angelegenheiten der Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz zuständig. ²Die Auseinandersetzung mit den Angelegenheiten wird maßgeblich, aber nicht ausschließlich, über Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Kontakt mit außeruniversitären Akteur*innen und die Einflussnahme auf inneruniversitäre Akteur*innen in relevanten Gremien erfüllt.

§19 Referat für Gender und Diversität

¹ Das Referat für Gender und Diversität ist zuständig für alle Angelegenheiten der Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik sowie für Diversitätsangelegenheiten. ²Die Auseinandersetzung mit den Angelegenheiten wird maßgeblich, aber nicht ausschließlich, über Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Kontakt mit außeruniversitären Akteur*innen und die Einflussnahme auf inneruniversitäre Akteur*innen in relevanten Gremien erfüllt.

§20 Referat für Politische Bildung

¹Das Referat für politische Bildung unterstützt die politische Bildung der Studierendenschaft sowie die Förderung der Hochschuldemokratie und der studentischen Mitbestimmung. ²Bei der Erfüllung dieses Bildungsauftrags sind nach Möglichkeit Akteur*innen aus der universitären und allgemeinen Öffentlichkeit einzubinden.

§21 Referat für Antifaschismus

¹Das Referat für Antifaschismus ist spezifisch für antifaschistische Bildung, die Koordination mit Anlaufstellen für Betroffene von rechter Gewalt und die Schaffung einer faschismusresilienten Studierendenschaft und Universität zuständig. ²Bei der Erfüllung dieses Auftrags sind nach Möglichkeit Akteur*innen aus der universitären und allgemeinen Öffentlichkeit einzubinden.

§ 22 Bereiche

Bereiche des AStAs im Sinne dieser Ordnung sind die Referate Vorsitz; Finanzen; Soziales; Hochschule; Außen; Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz; Gender und Diversität; Politische Bildung und Antifaschismus; sowie der dem Vorsitz zugeordnete Referatsbereich Allgemeines.

§ 23 Projekte

¹Der AStA organisiert die Aufgaben, die über das reine Tagesgeschäft hinausgehen, in Projektform. ²Jedem Projekt ist ein*e Referent*in als verantwortliche Person zuzuweisen.

IV. Gegenzeichnung

§ 24 Gegenzeichnungsbefugnis

¹Gegenzeichnungsbefugt ist der Vorsitz entsprechend der Finanzordnung. ²Im Verhinderungsfalle, ist die*der stellvertretende Vorsitzende gegenzeichnungsbefugt.

V. Schlussbestimmungen

§ 25 Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Der AStA kann seine Geschäftsordnung jederzeit durch Beschluss ändern.
- (2) Die jeweils aktuelle Form ist hochschulöffentlich zu veröffentlichen.

§ 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt einen Tag nach der Beschlussfassung durch den AStA in Kraft.
- (2) Sie ist hochschulöffentlich zu veröffentlichen.